

Friedhofsgebührenordnung

Alter Friedhof Zepernick

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Zepernick in der Sitzung vom 08.10.2020 nachstehende Friedhofsgebührenordnung für den Alten Friedhof Zepernick erlassen.

§ 1

Ruhefristen

Die Ruhefristen sind wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen auf 20 Jahre.

§ 2

Gebührentarife

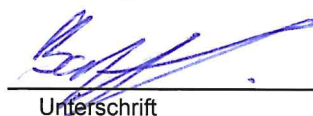
1.	Grabberechtigungsgebühren	
	Erwerb des Nutzungsrechts je Jahr:	
1.1.	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urne(n))	
1.1.1.	Wahlgrabstätte mit Hecke (Gartenstelle-G), je Stelle	80,00 €
1.2.	Urnenwahlgrabstätten, je Grabstätte	
1.2.1.	Urnenwahlgrabstätten (U) der Größe von 1,00 m x 1,00 m für bis zu 4 Urnen	50,00 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1.	Erdbestattungen (Gruft herstellen und schließen)	
2.1.1.	unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte	320,00 €
2.1.2.	unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte bei Übergrößen zusätzlich	40,00 €
2.2.	Urnenbeisetzungen	
2.2.1.	unterirdischen Beisetzung (Gruft herstellen und schließen)	60,00 €
3.	Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1.	Nutzung der Kirche (auch bei stiller Beisetzung)	
	Die Dauer der Nutzung ist bei der Anmeldung der Bestattung anzugeben	
3.1.1.	bis zu 60 Minuten	90,00 €
3.1.2.	je weiterer angefangener 60 Minuten	60,00 €
3.2.	Orgelspiel durch vom Friedhofsträger gestellte Instrumentalisten	60,00 €
3.3.	Fremde Orgelnutzung	
3.3.1.	Nutzung der Orgel durch andere Personen als den Zepernicker Kirchenmusiker	25,00 €
4.	Einzelleistungen	
4.1.	Merkschild	9,00 €
4.2.	Zulassung auf Antrag von Gewerbetreibenden je Friedhofsträger, soweit kein Selbstvorbehalt des Friedhofsträgers oder die Zulassungsfreiheit nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Bestimmungen vorliegt	
4.2.1.	je Jahr	70,00 €
5.	Ausbetten, Umsetzen, Versenden	
5.1.	Ausbetten einer Urne auf Antrag (Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Gruft sowie Bergung der Urne)	160,00 €
5.2.	Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne (siehe 2.2.1.)	60,00 €
6.	Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen	
6.1.	Zustimmung zur Errichtung	
6.1.1.	von stehenden Grabmalen (einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 20 Jahre und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
6.1.1.1.	bis zu einer Breite von 0,55 m	110,00 €
6.1.1.2.	bis zu einer Breite von 0,80 m	180,00 €
6.1.1.3.	bis zu einer Breite von 1,60 m	310,00 €
6.1.1.4.	bei einer Breite von mehr als von 1,60 m	410,00 €
6.1.2.	von liegenden Grabmalen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
6.1.2.1.	bis zu einer Größe von 0,50 m ²	80,00 €
6.1.2.2.	bis zu einer Größe von 1,00 m ²	160,00 €
6.1.2.3.	bei einer Größe von mehr als 1,00 m ²	300,00 €
6.1.3.	von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	55,00 €
6.1.4.	von Einfassungen nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
6.1.4.1.	für eine einstellige Erdwahl- oder Reihengrabstätte	50,00 €
6.1.4.2.	für eine zweistellige Erdwahlgrabstätte	70,00 €
6.1.4.3.	für eine Urnenwahlgrabstätte	40,00 €

§ 3

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung

Zepernick, für den Gemeindegemeinderat


Unterschrift

20.10.2020

Datum

Siegel

